Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2019

Sitzungsort: Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal,

Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter:Herr MöllerSchriftführerin:Frau Gottschling

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.01.2019
- 4. Dringliche Angelegenheiten
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen
- 6.1. Vertagung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2256/18

vom 06.12.2018 - Förderrichtlinie Kindertagespflege -

FRLJHEF-T

BE: Leiter des Jugendamtes

6.1.1.	Antrag des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen zur DS 2256/18 - Förderrichtlinie Kindertagespflege - FRLJHEF-T BE: stellv. Vorsitzender des Unterausschusses Kinderta- geseinrichtungen	0201/19
7.	Festlegungen des Ausschusses	
7.1.	Vertagung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.01.2019 - Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2018 zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz 2019 BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend	2422/18
7.2.	Festlegung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.01.2019, zu TOP 7.1, Drucksache 2422/18 - Festlegung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz 2019, hier: Info zu Kapazitätserweiterungen BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend	0106/19
8.	Informationen	
8.1.	Bearbeitungsstand Sport-, Bürger- und Jugendzentrum in Windischholzhausen BE: Werkleitung Erfurter Sportbetrieb hinzugezogen: Ortsteilbürgermeister	2235/18
8.2.	Kommunale Verankerung der eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen BE: Leiter des Jugendamtes	2574/18
8.3.	Vertagung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.01.2019 - Umsetzung Kita-Sanierung in Erfurt BE: Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend	2657/18
8.4.	Jahresbericht der Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt BE: Leiter des Jugendamtes hinzugezogen: Vertreter Stadtjugendring Erfurt e.V.	0047/19

- 8.5. Umsetzung der Vereinbarung des Runden Tisches Verpflegungsentgelt
 BE: Frau Just, Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 8.6. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)
 BE: Leiter des Jugendamtes
- 8.7. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Sitzungsbeginn waren 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Möller begrüßte alle Mitglieder und Gäste des Ausschusses.

Weiter hieß er Frau Hofmann-Domke, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend und damit verbunden, beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, wilkommen.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Mit Hinweis auf die geladenen Gäste schlug der Ausschussvorsitzende vor, folgende Tagesordnungspunkte vorzuziehen und nach TOP 5 - Einwohnerfragestunde zu beraten:

- TOP 8.1 Drucksache 2235/18 Bearbeitungsstand Sport-, Bürger- und Jugendzentrum in Windischholzhausen
- TOP 8.4 Drucksache 0047/19 Jahresbericht der Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt

Mit Begründung des engen Themenbezugs schlug Herr Möller weiter die gemeinsame Beratung folgender Tagesordnungspunkte vor:

- TOP 7.1 Drucksache 2422/18 Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2018 zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz 2019
- TOP 7.2 Drucksache 0106/19 Festlegung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.01.2019, zu TOP 7.1, Drucksache 2422/18 Festlegung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz 2019, hier: Info zu Kapazitätserweiterungen
- TOP 8.3 Drucksache 2657/18 Umsetzung Kita-Sanierung in Erfurt

Die oben genannten Änderungen wurden einstimmig bestätigt

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.01.2019

Mit Bezug auf die in der Niederschrift vom 17.01.2019 unter TOP 2.2. "Evaluation KIVAN-Software" zusammengefassten Beratungsergebnisse vermisste Herr Kordon eine Festlegung hinsichtlich Erfahrungsberichten von freien Träger. Daraufhin erging folgende Festlegung:

	7	
DS 0384/19	Ergänzend zum stätig laufenden Verfahren zur Verbesserung des Onli-	
	ne Portals KIVAN, wird die Verwaltung um Einholung von Erfahrungs-	
	berichten der Träger gebeten, welche die KIVAN-Software nutzen. Auf	
	mögliche Kritikpunkte soll dabei eingegangen und Verbesserungsvor-	
	schläge erbeten werden.	
	T: 09.05.2019	
	V: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend	

genehmigt Ja 13 Nein O Enthaltung 1 Befangen O

4. Dringliche Angelegenheiten

Dringliche Angelegenheiten lagen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen lagen nicht vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

6.1. Vertagung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2256/18 vom 06.12.2018 - Förderrichtlinie Kindertagespflege - FRLJHEF-T
BE: Leiter des Jugendamtes

Die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.1.1 wurden gemeinsam beraten.

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 0201/19 - Antrag des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen zur DS 2256/18 - Förderrichtlinie Kindertagespflege - FRLJHEF-T, wurde per Nachsendung an die Ausschussmitglieder verschickt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, ging einleitend auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag des Unterausschusses Kita ein. In dieser wurde die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Tagespflegepersonen¹, hinsichtlich der Erbringung von Eigenleistungen/ Eigenmittel, als unverhältnismäßig bewertet. Herr Möller stellte den Umgang mit dieser Stellungnahme zur Diskussion.

Frau Dr. Meins-Reidenbach, als Vertreterin des Tagesmütter Erfurt e.V., bedankte sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung der Förderrichtlinie und ging auf Möglichkeiten in Bezug auf die oben genannte Eigenmittelprüfung ein. Dabei thematisierte sie insbesondere Möglichkeiten der Eigenmittelprüfung bei Tagesmüttern, welche Kinder in eigenen Räumlichkeiten betreuen.

Im Anschluss diskutierten die Ausschussmitglieder Frau Rothe-Beinlich, Frau Karger, Herr Peilke, Herr Möller sowie Frau Dr. Meins-Reidenbach über die Unterscheidung von Eigenleistungen und Eigenmittel. Insbesondere die fehlende Definition von Eigenleistungen und Eigenmitteln sowie Fragen zu möglichen Nachweisformen wurden dabei diskutiert. Weiter wurde hinterfragt, weshalb in der Richtlinie durchgängig Eigenmittel genannt werden, in Punkt 5.2. jedoch von Eigenleistungen die Rede ist.

Ergänzend mahnte Herr Richter, dass im Umgang mit Eigenmitteln weitere Förderrichtlinien im Bereich der Jugendhilfe nicht von der Förderrichtlinie zur Tagespflege abweichen sollten.

Nach Abschluss der Diskussion zu Pkt. 5.2. der Anlage 1 zur DS 0201/19 einigten sich die Ausschussmitglieder auf folgende Festlegung:

0.2.0.2.41.0	
O383/19 Der Jugendhilfeausschuss bittet um einen Erfahrungsbericht zu	
	setzung der Förderrichtlinie Kindertagespflege – FRLJHEF-T, seit de-
	ren In-Kraft-Treten. Dabei ist insbesondere auf Erfahrungen bei der
	Erbringung bzw. Nichterbringung von Eigenleistungen insbesondere
	Eigenmitteln gemäß Pkt. 5.2 der Richtlinie einzugehen.
	Ligenmitteen gemas i kt. 3.2 dei kientame emzagenen.
	Zur Berichtauswertung wird um Hinzuziehung der Vertreter des Ta-
	gesmütter e.V. gebeten.
	gesinatter e.v. gebeten.
	T: I. Quartal 2020
	V: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Ju-
	v. burgermersterm und bergeordhete fur Soziales, bildung und Ju-

Im Anschluss beantragte Herr Möller folgende Änderung der Anlage 1 zur Drucksache 0201/19 – Antrag des Unterausschusses zur DS 2256/18 – Förderrichtlinie Kindertagespflege FRLJHEF-T:²

gend

¹ vgl. Pkt. 2 der Anlage 1 zur DS 0201/19

² Änderungen durchgestrichen

5. Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

(...)

5.2 Durch den Antragsteller sind für

Maßnahmen nach 2 a) keine Eigenmittel,
Maßnahmen nach 2 b) 10% Eigenmittel und
Maßnahmen nach 2 c) 10% Eigenmittel

zu erbringen.

Gründe für Ausnahmen können bei 2b und 2c sein:

der Nachweis des Antragstellers durch geeignete Unterlagen, dass er zur Erbringung der Eigenleistung/Eigenmittel in dieser Höhe nicht in der Lage ist.

(...)

Der Antrag von Herrn Möller wurde wie folgt votiert:

bestätigt Ja 9 Nein 1 Enthaltungen 4 Befangen 0

Abschließend rief Herr Möller die Drucksache 2256/18 - Förderrichtlinie Kindertagespflege - FRLJHEF-T, in Fassung des geänderten Änderungsantrages zur Abstimmung auf. Diese wurde wie folgt votiert:

mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

Die Förderrichtlinie Tagespflege – FRLJHEF-T wird beschlossen.³

6.1.1. Antrag des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen 0201/19 zur DS 2256/18 - Förderrichtlinie Kindertagespflege - FRLJHEF-T
BE: stellv. Vorsitzender des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen

Siehe TOP 6.1

bestätigt mit Änderungen

_

³ Förderrichtlinie Tagespflege – FRLJHEF-T siehe Anlage 1 der öffentlichen Niederschrift

7. Festlegungen des Ausschusses

7.1. Vertagung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.01.2019 - Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2018 zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz 2019 BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend

2422/18

Die Tagesordnungspunkte 7.1., 7.2. und 8.3. wurden gemeinsam beraten. Siehe TOP 2 -Änderungen zur Tagesordnung.

Mit Blick auf den bestehenden Bedarf an Kita-Plätzen ging der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, auf die einzelnen Drucksachen zur Kitaplatzsituation in Erfurt ein und erkundigte sich zum aktuellen Stand, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung der Platzkapazitäten.

Stellungnehmend ging Herr Peilke, Leiter des Jugendamtes, auf die aktuellen Vorhaben zur Erweiterung der Platzkapazitäten in einzelnen Einrichtungen ein. Ergänzend informierte er zum aktuellen Stand des laufenden Verfahrens zur Erweiterung der Betriebserlaubnis. Weiter informierte Herr Peilke über den aktuellen Stand zum Ablauf der Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien. Diese werde nicht verlängert. Ziel sei es jedoch, für jede Einrichtung einzeln, die bestehenden Plätze bis zur Einschulung des Kindes zur Verfügung zu stellen.

Rückfragen von Frau Löbl zum Betriebserlaubniserweiterungsverfahren wurden durch Herrn Peilke abschließend beantwortet. Eine Übersicht der Betriebserlaubnisse wird mit der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2021 vorgelegt, so Herr Peilke, Leiter des Jugendamtes

Bezugnehmend auf das baldige Ende der aktuellen Legislaturperiode gingen Herr Möller sowie Herr Peilke auf den Zeitplan zur Beschlussfassung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2021 ein.

Unter Berücksichtigung des Vorberatungs- und Beteiligungsprozesses sowie mit Blick auf die Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses und des Stadtrates, einigten sich die Ausschussmitglieder, dass der Entwurf zur Kita-Bedarfsplanung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.04.2019 vorgelegt wird.

zur Kenntnis genommen

7.2. Festlegung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.01.2019, zu TOP 7.1, Drucksache 2422/18 - Festlegung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz 2019, hier: Info zu Kapazitätserweiterungen BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend

0106/19

Siehe TOP 7.1

zur Kenntnis genommen

- 8. Informationen
- 8.1. Bearbeitungsstand Sport-, Bürger- und Jugendzentrum in 2235/18 Windischholzhausen BE: Werkleitung Erfurter Sportbetrieb hinzugezogen: Ortsteilbürgermeister

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 5 behandelt. Siehe TOP 2 – Änderungen zur Tagesordnung.

Herr Möller, Ausschussvorsitzender, begrüßte die zum Tagesordnungspunkt geladenen Gäste, den Werkleiter des Erfurter Sportbetriebes sowie den stellvertretenden Ortsteilbürgermeister von Windischholzhausen und beantragte deren Rederecht.

Gegen das Rederecht erhob sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Mit Bezug auf die oben genannte Drucksache informierte, Herr Batschkus, Werkleitung Erfurter Sportbetriebe, über die Ergebnisse des Prüfungsverfahrens zur Realisierung des Sport-, Bürger- und Jugendzentrum in Windischholzhausen. Mit Blick auf das in der Planung berücksichtigte Jugendzimmer bat Herr Batschkus um Rückmeldung zu offenen Fragen bezüglich der Finanzierung, Umsetzung und des Bedarfs eines solchen Jugendzimmers.

Ergänzend erläuterte der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Windischholzhausen, Synergieeffekte, welche mit dem Zusammenschluss von Sportverein, Ortsteilverwaltung und Jugendarbeit erreicht werden sollen.

Herr Möller gab zu bedenken, dass die finanzielle Untersetzung einer Stelle zur Betreuung des Jugendzimmers mit Änderung des Kinder-und Jugendförderplanes verbunden ist. Weiter schlug er die Prüfung zusätzlich anfallender Sach- und Personalkosten, in Verbindung mit dem bestehenden Bedarf an offener Jugendarbeit im Ortsteil vor.

Ergänzend informierte Herr Peilke, Leiter des Jugendamtes, kurz über die im Ortsteil bestehenden Angebote der Jugendhilfe, welche durch Sozialarbeiter der Stadt begleitet werden. Separate Räume zur Ausübung von Angeboten werden seitens der Verwaltung begrüßt. Herr Peilke verwies jedoch ebenfalls auf eine notwendige Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes, bei Erweiterung des Angebotes.

Auf Rückfrage von Frau Hettstedt erläuterte Herr Batschkus vertiefend die Funktion der einzelnen Räume des geplanten Sport-, Bürger- und Jugendzentrums. Dabei ging er insbesondere auf die geplante Funktion des Jugendzimmers ein. Diese sei als Raum für Beratungsgespräche, weniger als Aufenthaltsraum vorgesehen. Für weitere Aktivitäten wie Tischtennis und ähnlichem sei die Nutzung des Multifunktionsraumes möglich.

Gegen den Vorschlag von Herrn Möller, die Prüfung zusätzlich anfallender Sach- und Personalkosten, in Verbindung mit dem bestehenden Bedarf an offener Jugendarbeit im Ortsteil in den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung zu verweisen, erhob sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Information verwiesen in Ausschuss

8.2. Kommunale Verankerung der eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen
BE: Leiter des Jugendamtes

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, bedankte sich für die Erstellung der Vorlage und begrüßte das entsprechende Engagement der Stadtverwaltung und der Freien Träger.

Bezugnehmend auf die im letzten Absatz der Drucksache thematisierte lokale Steuerungsgruppe hinterfragten die Ausschussmitglieder Frau Rothe-Beinlich, Herr Kordon sowie Herr Möller die Zusammensetzung dieser Gruppe. Insbesondere die Teilnahme der Vertreter der Fraktionen wurde dabei, im Hinblick auf das Ehrenamt diskutiert. Die oben genannten Mitglieder sprachen sich für eine Erweiterung des aus der kommunalen Politik stammenden Personenkreises, als Teil der Steuerungsgruppe, aus. Dem Vorschlag der oben genannten Ausschussmitglieder folgend, soll demnach jede Fraktion einen Vertreter benennen. Die Mitgliedschaft im Stadtrat soll dabei nicht zwingend sein. Die Gewährleistung des Informationsflusses zwischen Steuerungsgruppe und Stadtratsmitkann durch die Fraktionen eigenständig gewährleistet werden.

Folgende Protokollfestlegung wurde dazu von den Ausschussmitgliedern vereinbart:

Bezugnehmend auf die für den Zeitraum des Projekts zu gründende lokale Steuerungsgruppe bittet der Jugendhilfeausschuss um Beachtung des Ehrenamtes. Durch die Verwaltung des Jugendamtes sollen die Vertreter für die Fraktion abgefragt werden. Eine Zugehörigkeit zur Fraktion muss nicht gegeben sein. Auf verträgliche Sitzungszeiten für das Ehrenamt soll geachtet werden.

zur Kenntnis genommen

8.3. Vertagung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2657/18 vom 17.01.2019 - Umsetzung Kita-Sanierung in Erfurt BE: Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend

Siehe TOP 7.1

zur Kenntnis genommen

8.4. Jahresbericht der Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt
BE: Leiter des Jugendamtes
hinzugezogen: Vertreter Stadtjugendring Erfurt e.V.

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 8.3 behandelt. Siehe TOP 2 – Änderungen zur Tagesordnung.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, begrüßte die zum Tagesordnungspunkt geladenen Vertreter der Beteiligungsstruktur des Stadtjugendring Erfurt e.V. und beantragte deren Rederecht.

Gegen das Rederecht der zwei anwesenden Vertreter erhob sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Stellungnehmend, auf Rückfrage von Frau Karger, gingen diese insbesondere auf die Anzahl der im Rahmen der Beteiligungsstruktur agierenden Kinder und Jugendliche ein. Weiter nannten die Vertreter des Stadtjugendrings Erfurt e.V. die verschiedenen Projekte und Veranstaltungen der Beteiligungsstruktur sowie die damit verbundenen Teilnehmerzahlen.

Die Ausschussmitglieder Herr Fuchs sowie Herr Möller berichteten über ihre Erfahrungen in Bezug auf die Beteiligungsstruktur und bewerteten deren Ergebnisse positiv. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Diskussionsprozesses im Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung" wurde dabei besonders hervorgehoben.

Weiter ging Herr Möller auf den bisherigen Werdegang der in der Satzung zur Beteiligung junger Menschen verankerten Beteiligungsstruktur, das Schülerparlament sowie die methodische Umsetzung der Beteiligungsprozesse ein. Dabei hinterfragte er insbesondere die vorgesehene jährliche Berichterstattung der Beteiligungsstruktur und des Schülerparlaments in den jeweiligen Fachausschüssen⁴, statt in der Sitzung des Stadtrates.

Bezugnehmend auf § 3 Abs. 7 Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der

.

 $^{^{4}}$ red. Anmerkung: Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Bildung und Sport

Landeshauptstadt Erfurt, wonach dem Stadtrat jährlich ein Bericht über die Arbeit der Beteiligungsstruktur durch deren Vertreter vorzulegen ist sowie als Zeichen der Wertschätzung der Beteiligungsstruktur und des Schülerparlaments, stellte Herr Möller folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, dass die Drucksache 0047/19 Jahresbericht der Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt in der Sitzung des Stadtrates am 10.04.2019 behandelt wird. Die Vertreter der Beteiligungsstruktur erhalten im Stadtrat eine Redezeit von 15 Minuten, um den Bericht vorzustellen.

Der Antrag von Herrn Möller wurde mit 13 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung **beschlossen**.

zur Kenntnis genommen

Nach dem Tagesordnungspunkt wurde der Tagesordnungspunkt 6.1. behandelt

8.5. Umsetzung der Vereinbarung des Runden Tisches Verpfle- 0277/19 gungsentgelt
BE: Frau Just, Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Die Stellungnahme der Verwaltung zur oben genannten Drucksache wurde per Nachsendung an die Ausschussmitglieder verschickt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, beantragte das Rederecht für den zum Tagesordnungspunkt anwesenden Elternvertreter der Kita am Brühl.

Gegen den Antrag auf Rederecht erhob sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Bezugnehmend auf die Ergebnisse des Runden Tisches "Verpflegungskosten in Thüringer Kindertageseinrichtungen" hinterfragte der Elternvertreter die Beteiligung des Elternbeirates bei Fragen zur Erhöhung der Verpflegungsbeiträge. Dabei ging er vertiefend auf Art und Umfang der umzulegenden Betriebskosten im Rahmen der Verpflegung ein.

Stellungnehmend gab Herr Peilke, Leiter des Jugendamtes, zu bedenken, dass es sich bei den Vereinbarungen des runden Tisches um Empfehlungen handelt. Die Beteiligung des Elternbeirates erfolge in Erfurt gemäß Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG. Demnach ist dieser nicht Zustimmungspflicht bei einer kostenbedingten Erhöhung der umzulegenden Betriebskosten. Die Beteiligung der Elternbeiräte, in Form einer erläuternden Kostendarstellung, sei jedoch gemäß ThürKitaG erforderlich.

Im weiteren Sitzungsverlauf erörterte Herr Peilke, auf Rückfrage von Frau Just, durch den Elternbeirat zustimmungs- und beteiligungspflichtige Bereiche, bei Fragen zur Verpflegung und den damit verbundenen Kosten.

Weiter betonte Herr Peilke die klare Beschlusslage zu den Verpflegungsentgelten in der Stadt Erfurt und verwies auf notwendige Haushaltsänderungen im Fall von Änderungen dieser.

Rückfragen von Herrn Uhlig, Frau Löbl und Herrn Schall zum Kostenumfang, Beteiligungsverfahren und zum allgemeinen Verfahren städtischer und freier Träger wurden durch Herrn Peilke abschließend beantwortet.

Ergänzend fasste Herr Möller den bisherigen Diskussionsverlauf zur Thematik im Jugendhilfeausschuss sowie im Unterausschuss zusammen. Dabei ging er insbesondere auf den Beschluss zur Drucksache 2012/18 - Handhabung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes bei der Zuordnung von Verpflegungs- und Betriebskosten ein.

Weiter gab Herr Möller zu bedenken, dass eine Änderung der bestehenden Beschlussfassung, zur Entlastung der Elternschaft um Minimalbeiträge, zu Ausgaben im Haushalt führen würde, welche an anderer Stelle im Bereich Kindertageseinrichtungen ausgeglichen werden müssten.

zur Kenntnis genommen

8.6. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)
BE: Leiter des Jugendamtes

In der Sitzung des Stadtrates am 06.02.2019 wurden keine jugendhilferelevanten Beschlüsse gefasst.

8.7. Sonstige Informationen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, wies die Ausschussmitglieder auf das mit der Einladung verschickte Organigramm des Jugendamtes hin.

Stellungnehmend, auf Rückfrage von Frau Liedtke, bestätigte Herr Peilke, Leiter des Jugendamtes, dass eine Weitergabe des Organigramms an die Trägermitarbeiter unkritisch betrachtet wird.

gez. Möller Vorsitzender gez. <u>Gottschling</u> Schriftführerin